

# Vereinsatzung BLAUES-HAUS

## **§ 1 Name und Sitz des Vereins**

Der Verein führt den Namen "Blaues-Haus" e.V. Der Verein hat seinen Sitz und Gerichtsstand in Köln. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweck und Ziel des Vereins**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Puppentheater-Kultur in der Kölner Südstadt durch das Ermöglichen von kulturell anspruchsvollen Puppenspiel- und Theateraufführungen, wobei regelmäßig Theateraufführungen im Bereich des Kinder- und Jugendtheater, sowie auch Theateraufführungen anderer Bühnen in den Räumlichkeiten der Severinstrasse 120 in Köln stattfinden sollen. Dabei sollen insbesondere Kinder im Vorschulalter an das Medium Theater herangeführt werden.

Als weiteren Vereinszweck sollen Kurse zum Thema Puppentheaterspiel und auch Puppenbau für Kinder und Erwachsene angeboten werden.

Darüber hinaus sind auch Lesungen und Filmvorführungen zum Thema Puppentheater geplant.

## **§ 3 Selbstlosigkeit**

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er will mit seiner Tätigkeit keine Gewinne erzielen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Die Mitglieder können Aufwandsentschädigungen bzw. Honorare aus Mitteln des Vereins nur dann erhalten, wenn von ihnen Arbeitsleistungen, die über die bloße Mitgliedschaft und normale Vereinstätigkeit hinausgehen, erbracht werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

Der Verein umfasst aktive Mitglieder und Fördermitglieder. Die Mitgliedschaft kann jede natürliche und juristische Person beantragen, die seine Ziele unterstützt. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann die Mitgliederversammlung angerufen werden. Der Austritt eines Mitglieds ist durch schriftliche Erklärung jederzeit möglich. Ein Mitglied kann bei Verstoß gegen die Vereinsziele durch Zwei-Drittel-Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

## **§ 5 Beiträge**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## **§ 6 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederersammlung für drei Jahre gewählt. Sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel der Mitglieder unter Angaben des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.
- (2) Jede Mitgliederversammlung wird schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst
- (4) Über die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

## **§ 8 Finanzierung**

Der Verein finanziert seine Tätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Förderbeiträgen und Spenden.

## **§ 9 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den gemeinnützigen Verein: „Verein im Walzwerk e.V.“ (Finanzamt Bergheim), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.